

**Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2004**

Vorlage Nr. 04-V-61-0042

***Bebauungsplan "Südliche Kohlheckstraße 1. Änderung" im Ortsbezirk Dotzheim;  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss***

---

**Beschluss Nr. 0578**

1. Von dem Ergebnis der 2. öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Südliche Kohlheckstrasse 1. Änderung" im Ortsbezirk Dotzheim wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 4 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt. Weitere eingegangene Anregungen, die nicht die Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes betreffen, sind nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht berücksichtigt worden.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Um eine städtebauliche Überprägung in der näheren Umgebung des Plangebiets durch die in der "Südlichen Kohlheckstraße" zulässigen höheren Baumassen im Sinne des § 34 BauGB zu verhindern wird der Magistrat gebeten, einen einfachen Bebauungsplan zu entwickeln, der das Maß der baulichen Nutzung für künftige Bauvorhaben in der Nachbarschaft in Anlehnung an die bestehende, kleinräumige und durchgrünte Struktur des Kohlhecks in einem verträglichen Umfang begrenzt.

(Magistrat 09.11.2004 BP 0982)

(Ziffer 4 ergänzt durch Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 18.11.2004 BP 168)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,  
im Auftrag . 11.2004

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden,  
im Auftrag .11.2004

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps